



Antwort zur Anfrage Nr. 0215/2016 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Schneeräumdienst vor Flüchtlingsunterkünften**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Trifft es zu, dass eine Schneeräumfirma beauftragt ist, den Schnee vor Flüchtlingsunterkünften zu räumen?**
Ja
2. **Trifft es zu, dass diese Firma ihren Abschlag erhält, unabhängig davon ob es schneit oder nicht?**
Ja, dies ist bei Aufträgen dieser Art üblich. Die Firmen haben Vorhaltekosten für Personal und Material. Diese Kosten sind, unabhängig ob es tatsächlich zu Räumungsdiensten kommt, zu tragen. Je nach den tatsächlichen Witterungsverhältnissen gleichen sich diese Kosten in der Regel mittelfristig aus.
3. **Werden die Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte zu diesen Arbeiten, d. h. Schnee räumen, herangezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso ist die Finanzierung einer Firma notwendig?**
Nein, zur Räumung von Schnee werden die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte nicht eingesetzt. Durch die Beauftragung von Firmen, wird die seitens des Gebäudeeigentümers bestehende Räumungspflicht und eine daraus evtl. resultierende Haftung, auf diese Firmen übertragen. Dieser Haftungsausschluss kann bei einer Übertragung des Räumungsdienstes auf Bewohner, insbesondere vor dem Hintergrund der häufig wechselnden Belegung, nicht sichergestellt werden.

Mainz, 02.02.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter